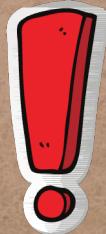


Beendigung des Verfahrens

Klageverzicht

Kläger verzichtet in der mündlichen Verhandlung
auf den Anspruch selbst



keine erneute Klageerhebung möglich

auf Antrag des Beklagten ergeht ein
Verzichtsurteil mit dem Tenor:
“Die Klage wird abgewiesen”

Beendigung des Verfahrens Klagerücknahme ./ Klageverzicht

<u>Klagerücknahme</u>	<u>Klageverzicht</u>
jederzeit	nur in der mündlichen Verhandlung
Rechtsstreit wird als nicht anhängig angesehen, erneute Klageerhebung	Anspruch kann nicht noch einmal geltend gemacht werden
noch nicht rechtskräftige Entscheidungen werden wirkungslos	klageabweisendes Schlussurteil